Verantwortung für die Region – unser Jugendprojekt!

Helfen, wo die Möglichkeiten anderer erschöpft sind.

Präambel

Die Wünsche unserer Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Als lokal engagiertes Unternehmen fühlen wir uns gleichzeitig der Stadt Lübbecke und den hier lebenden Menschen verpflichtet. Wir übernehmen Verantwortung für die Region. Die von uns erwirtschafteten Gewinne fließen über unsere Ausschüttung der Stadt zu und dienen damit dem Gemeinwohl, also allen Bürgerinnen und Bürgern von Lübbecke. **Unser Gewinn für die Region!**

Darüber hinaus wollen wir eigene Akzente setzen und dort helfen, wo die Möglichkeiten in Initiativen, Vereinen und Institutionen erschöpft sind. Daher haben wir bereits in der Vergangenheit einzelne Veranstaltungen und Aktionen ideell und finanziell unterstützt. Das wollen wir auch weiter tun, dabei jedoch **in Zukunft noch stärker das Votum unserer Kunden berücksichtigen**. **Auch rechtlich wollen wir für Klarheit sorgen.**

Unsere Kunden haben sich eindeutig positioniert! (1)

In unserer letzten Kundenbefragung wollten wir unter anderem wissen, wie unsere Kunden es beurteilen, wenn die Stadtwerke Lübbecke als Sponsor auftreten und zum Beispiel Sport- und Kulturveranstaltungen, Messen und Ausstellungen sowie soziale Projekte finanziell unterstützen.

Die Antwort auf diese Frage fiel eindeutig aus:

- **Unsere Kunden wünschen:** dass die Stadtwerke Lübbecke ihre finanzielle Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Institutionen und Vereinen auf den sozialen Bereich beschränken.
- **Unsere Kunden lehnen ab:** insbesondere die Unterstützung von Sport- und Kulturveranstaltungen

(1) Ergebnis einer repräsentativen Kundenbefragung im Auftrag der Stadtwerke Lübbecke GmbH

Wir wollen uns rechtlich eindeutig positionieren und für Klarheit sorgen!

In den vergangenen Jahren gerieten Versorgungsunternehmen in Deutschland hin und wieder mit ihren Sponsoringaktivitäten in die Schlagzeilen. Die Gerichte beschäftigten sich unter anderem mit verdeckten Gewinnausschüttungen und persönlicher Vorteilnahme einzelner Mitarbeiter.

Die Stadtwerke Lübbecke haben in ihrer Unternehmensgeschichte immer größten Wert auf eine verantwortungsvolle Sponsoringpraxis gelegt. Zu keiner Zeit gab es juristische oder moralische Beanstandungen. Im Sinne einer pflichtbewussten und durchsichtigen Unternehmensführung werden wir uns mit diesem Konzept jedoch auch öffentlich eindeutig positionieren und für Klarheit sorgen. **Das Unternehmen stellt seine Sponsoringaktivitäten transparent dar und beteiligt Dritte am Entscheidungsprozess für eine Förderung.**

Unser Förderschwerpunkt

- Dem Wunsch unserer Kunden entsprechend beschränken sich die Stadtwerke Lübbecke in Zukunft weitgehend auf die Förderung von sozialen Projekten. Um hier die Kräfte zu bündeln, fokussieren wir uns dabei auf den Bereich Kinder und Jugendliche. Hier liegt die Zukunft unserer Gesellschaft und gerade hier reichen die vorhandenen Finanz- und Sachmittel oft nicht aus.
- Wir wollen daher das fördern, was Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung stärkt, ihnen das Lernen in Kindergarten und Schule erleichtert oder den Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Dabei werden nicht nur kommunale Einrichtungen, sondern auch freie Träger unterstützt.

Transparenz

- Mit diesem Konzept werden wir für noch mehr Transparenz bei der Verteilung der Sponsoringmittel sorgen. Eine unabhängige Jury wird über die geförderten Projekte entscheiden.
- Mit der Förderung sind – wie bereits in der Vergangenheit – keinerlei Vorteile für die Stadtwerke Lübbecke GmbH und ihre Mitarbeiter verbunden.
- Die Aufwendungen in diesem Bereich sind strikt begrenzt.
- Die Stadtwerke Lübbecke stellen für das Jugendprojekt pro Jahr insgesamt 10.000 € zur Verfügung.
- Dies entspricht einem Anteil von gerade einmal 0,037 Prozent unseres Umsatzes und „belastet“ jeden unserer Kunden mit weniger als einen Euro (1 Euro) im Jahr. Dies ist unserer Überzeugung nach ein zumutbarer Beitrag dafür, dass Kinder und Jugendliche in Lübbecke in besonderer Weise auf ihrem Weg in die Zukunft gefördert werden.
- Die geförderten Projekte werden wir einmal im Jahr in geeigneter Weise veröffentlichen.
- Unsere Förderung werden wir in Absprache mit dem Empfänger des Geldes durch eine entsprechende Anzeige „unterstützt durch“ kenntlich machen.
- Außerdem unterstützen die Stadtwerke Lübbecke – wie mehr als 160 andere Unternehmen der Region – schon seit mehreren Jahren den heimischen Handball-Bundeslegisten TuS N-Lübbecke. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass auch der Spitzensport in unserer Stadt eine Chance hat, die Region insgesamt an Attraktivität gewinnt und der Wirtschaftsstandort Lübbecke aufgewertet wird.

Die Projektdauer

Unser Jugendprojekt ist vorerst befristet bis Ende 2026. Zu diesem Zeitpunkt werden wir überprüfen, ob der Förderschwerpunkt noch richtig gewählt ist oder ob eine veränderte Ausrichtung erforderlich ist.

Die Aufteilung der Mittel

Die Fördermittel werden aufgeteilt:

- 3.000 € stehen für die direkte Förderung kleinerer Projekte zur Verfügung. Die Unterstützung je Projekt oder Verein beträgt maximal 300,- €. **Einmal geförderte Projekte können erneut erst wieder nach 24 Monaten unterstützt werden.**
- 7.000 € stehen für die Förderung von Projekten zur Verfügung, die einen höheren Finanzbedarf besitzen. Über die Verteilung dieser Mittel entscheidet eine Jury zweimal pro Jahr, jeweils im Januar und im Juli. Es sollen pro Jahr maximal 10 Projekte gefördert werden.

Mitglieder der Jury sind

- Antje Röll, Stadtschule Lübbecke
- Kirsten Tirre, Neue Westfälische Lübbecke
- Dr. Friederike Niemeyer, Lübbecker Kreiszeitung (Westfalen-Blatt)
- Britta Wagner, Erzieherin
- Manuel Spieker, UDL Lebenshilfe Lübbecke
- Karola Halwe, Stadtwerke Lübbecke

Was wir zum Beispiel fördern?

Anforderungen an die Projekte

- Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche zusätzliches Wissen und Fertigkeiten erwerben, die über das im Kindergarten oder der Schule alltäglich vermittelte Können hinausgehen.
- Projekte, die unseren Kindern den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.
- Projekte, die unsere Kinder in ihrer Entwicklung stärken – etwa sportliche Aktivitäten.

Die Projekte sollen innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Inhalte und Kosten müssen transparent dargestellt sein.
Es kann nur ein Projekt pro Verein/Institution innerhalb von 24 Monaten unterstützt werden.

Wie kommt man in den Genuss der Förderung?

- **Um eine Förderung von bis zu 300,- €** zu beantragen, ist der in Anlage 1 beigefügte Projektantrag **(Kurzform)** auszufüllen und einzusenden an die unten genannte Adresse.

  Ansprechpartnerin ist: Frau Karola Halwe, 05741 3460-15 oder E-Mail unter: karola.halwe@swlk.nrw

  In Absprache mit der Geschäftsführung und in Abhängigkeit von den (noch) vorhandenen Finanzmitteln **wird kurzfristig** über die Förderung entschieden.

  Für eine Förderung von mehr als 300,- € ist das Ausfüllen des in Anlage 2 beigefügten Projektantrags und dessen Zusendung an die Stadtwerke erforderlich.

  Über die Förderung entscheidet die o.g. Jury zu den genannten Terminen.

Die Adresse für die Zusendung der Projektanträge lautet:
Stadtwerke Lübbecke
Jugendprojekt
Gasstr. 1
32312 Lübbecke

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projekts, es kann auch eine Teilförderung erfolgen. Der sachgerechte Einsatz der Mittel ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Lübbecke, 7. April 2026